

XI. Insgemein b. Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß dieser Posten auf 1335 Thaler erhöht werde.

XV. Gebäude in Begeßack b 2. Der vom Senate ausgesprochenen Bewilligung dieses übrigens mit 155 Thalern statt der in der Mittheilung des Senats genannten Summe von 150 Thalern veranschlagten Postens tritt die Bürgerschaft ihrerseits bei.

Zu Cap. XII, Posten 1 »Bureaukosten des Rathhauses 2c.« Ohne mit den Gründen des Senats sich einverstanden erklären zu können, will die Bürgerschaft eine weitere Erörterung auf sich beruhen lassen und der Geringfügigkeit des Gegenstandes wegen diesen Posten nunmehr bewilligen.

6. Correction der unteren Weser.

Zu der vom Senate beantragten Bewilligung von $\frac{2}{3}$ der für die Instandhaltung des Fahrwassers der Weser unterhalb Begeßack erforderlichen Kosten mit 1500 Thalern erklärt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

Desgleichen bewilligt sie die für die

7. Gleisanlagen auf dem Hauptbahnhofe für oldenburgische Rechnung von der Eisenbahndeputation beantragten 25,800 Thaler, sowie die zur

8. Abwendung von Wasserschiffen

von der berichtenden Deputation für ihr Specialbudget erbetene Summe von 1000 Thalern.

9. Erbauung eines neuen Hirtenhauses im Werder.

Die Bürgerschaft genehmigt die Erbauung eines neuen Hirtenhauses im Werder und bewilligt die dafür beantragten 6360 Thaler.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. Juni 1867.

Betrieb der Gasanstalt.

Den beifolgenden Bericht der Deputation für die Gasanstalt über deren Betrieb im Jahre 1866 theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme resp. Erklärung unter Vorbehalt der seinigen, mit.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 21. Juni 1867.

B e r i c h t

der Deputation für die Gasanstalt.

Ueber den Betrieb der Gasanstalt im Jahre 1866 erlaubt sich die Deputation das Folgende mitzutheilen:

1) Production.

Es wurden producirt.....	78,032,800 Cbß. Gas
Vorrath am 31. December 1865	104,000 » »
Zusammen.....	78,136,800 Cbß. Gas
Production 1865.....	75,550,500 » »

Diesjährige Mehrproduction... 2,482,300 Cbß. Gas

Diese Zunahme (3,3 %) ist scheinbar eine sehr geringe, sie erhöht sich jedoch wesentlich durch die gleichzeitige Verminderung des Verlustes um 2,374,009 Cubic-

fuß, so daß also die wirkliche Consumsteigung 4,856,309 Cubicfuß oder 6,9 % der Consumtion von 1865 betragen hat. Wenn diese Zunahme geringer als in den vorhergehenden Jahren ist, so möchte der Grund wohl wesentlich in den unsicheren Zuständen des vorigen Jahres zu suchen sein.

2) Verbrauch.

Es consumirten

- a. die öffentlichen Laternen 19,607,464 Cbß.
gegen 18,467,227 Cbß. 1865.

Durchschnittlich brannten 1996 öffentliche Laternen
gegen 1918 im Jahre 1865, also Vermehrung 78.

- b. Die Privatflammen 54,499,800 »
gegen 50,907,800 Cubicfuß 1865.

Es waren vorhanden:

am Schlusse des Jahres 1866 3757 Privatconsumenten
1865 3496 »

Zunahme... 261

im Juni 1866 47,087 Privatbrenner

» » 1865 43,249 »

Zunahme... 3,838

Die Aufnahme der Brennerzahl im Sommer
ist auch jetzt beibehalten worden, weil dieselbe am
Schlusse des Jahres von den Beamten nicht durch-
zuführen ist.

- c. Die Nachtwachen 87,800 »
d. Die Stundenuhr auf der neuen Börse 58,100 »
e. Die Gasanstalt selbst 764,836 »
f. Die Illumination im September und October 98,700 »

Gesamtverbrauch... 75,116,700 Cbß.

Vorrath in den Gasometern:

Ende 1866 98,000 »

Gasverlust (3,74 %) 2,922,100 »

Zusammen... 78,136,800 Cbß.

3) Herstellung.

Wie bereits im vorigen Bericht erwähnt, wurde die Deputation durch die gestiegenen Preise der Bogheadkohle veranlaßt, Versuche mit anderen ähnlichen aber billigeren Kohlenorten anstellen zu lassen. Diese Versuche haben ergeben, daß die billigere Lesmahagomkohle eventuell als Ersatz für die Bogheadkohle verwandt werden kann, weshalb unter allmählichem Verbrauch der vorräthigen Bogheadkohle bis auf Weiteres zu jener übergegangen wurde.

Ein verändertes Verfahren bei Anfertigung der Reinigungsmaße in Verbindung mit einer verbesserten Construction der Condensations- und Reinigungsapparate haben sich als sehr zweckentsprechend bewährt.

1) Verbrauchtes Material:

a. Kohlen:

westphälische 1159 Last 37 Baljen
Cannelkohlen 383 » 11 »

Zusammen... 1543 Last — Baljen

b. Reinigungsmaterial:

Kalk 80 Tonnen
Eisenspäne 15,374 Pfund
und ein Quantum Reishülzen.

2) Kosten der Herstellung:

a. Das Material hat gekostet ₧ 64,493.11

Werth der Nebenproducte » 22,407.59

Nettokosten des Materials ₧ 42,085.24

b. Retortenfeuerung » 9,685.53

Zu übertragen... ₧ 51,771. 5

	Uebertrag...	⌘	51,771. 5
c.	Fabrikationsunkosten	»	11,312.52
d.	Unterhaltung der Oefen	»	3,652.66
e.	Unterhaltung der Gebäude, Hauptröhren, Apparate etc.	»	6,417.17
f.	Verwaltung	»	5,154. 7
g.	Öeffentliche Beleuchtung:		
	Laternenwärterlohn	⌘	6996. 6
	Unterhaltung der Laternen und Zu-		
	behör	»	1424.53
		»	8,420.59
	Gesammte Herstellungskosten...	⌘	86,728.62

5) Einnahme.

1)	Für die öffentlichen Laternen	⌘	29,855.—
2)	Von den Privatconsumenten	»	136,609.—
3)	Reinertrag für Gasuhren, Röhren, Gaseinrichtungen etc.	»	1,508.65
	Zusammen	⌘	167,972.65

6) Gewinn.

Von vorstehenden Einnahmen.....	⌘	167,972.65
die Herstellungskosten abgezogen mit	»	86,728.62
bleibt Brutto-Gewinn...	⌘	81,244. 3

Davon geht ab:

Verlust an schlechtem Gelde	⌘	28. 1
» » Gasconsumenten	»	118.—
	»	146. 1
bleibt Gewinn...	⌘	81,098. 2

Im Rechnungsjahre 1864/65 betrug der Gewinn.....

⌘ 68,897.39

Hierzu die Zinsen des Anleihe-Capitals,
deren Zahlung aufgehört hat,
nach Abzug der Zinseneinnahme
für angekaufte Staatspapiere,
welche ebenfalls weggefallen ist..

» 4,234.50

zusammen.. » 73,132.17

also diesjähriger Mehrgewinn.. ⌘ 7,965.57

Von obigem Gewinn von » | 81,098. 2 |

wurden für Erweiterung der Anstalt verausgabt:

für das Regenerirungsgebäude Restzahlung	⌘	488.—
» Vergrößerung des Rohrnetzes	»	13,804.60
» Allgemeines	»	106.18

zusammen..... » 14,399. 6

bleiben... ⌘ 66,698.68

Diese nebst einem aus Verminderung der vorhandenen Lager-
bestände und Ausstände, welche betrugen

Ende 1865..... ⌘ 45,967.29

» 1866 » | 40,588.21 |erzielten Ueberschüsse von » | 5,379. 8 |

also zusammen... ⌘ 72,078. 4

ergiebt die Summe der an die Generalcasse geleisteten Baarzahllungen nach Abzug
des Betrags der auf dieselbe angewiesenen Rechnungen; es wurden nämlich:

an die Generalcasse baar abgeliefert	⌘	188,445.44
auf dieselbe angewiesen	»	116,367.40

bleiben wie oben... ⌘ 72,078. 4

Die sich auf das abgelaufene Jahr beziehenden Bücher sind von der
Deputation richtig befunden und der Finanzdeputation eingereicht worden.

Der in jeder Beziehung befriedigende Zustand der Anstalt gestattet es ohne
Bedenken, jetzt auf die vielfältig ausgesprochenen und immer dringender werdenden
Wünsche der Bewohner solcher Straßen, welche zwar außerhalb der Stadtbezirke

liegen, aber sich denselben unmittelbar anschließen, soweit dies nicht bereits geschehen, einzugehen. Zunächst ist es die durch Hastedt führende Chaussee, wenigstens in ihrer bevölkerststen Strecke innerhalb dieses Dorfs, welche auch nach dem der Deputation mitgetheilten Dafürhalten des Landherrn schon aus polizeilichen Rücksichten der Straßenerleuchtung durchaus nicht länger entbehren kann, demnächst wird aber der Weg nach Walle und der durch Schwachhausen führende eine gleiche Berücksichtigung verdienen. Nach allen drei Richtungen erstreckt sich die Röhrenleitung und Erleuchtung schon jetzt bis zu den an den Stadtgrenzen befindlichen Chausseehäusern, konnte aber, da die Gasanstalt eine städtische ist, ohne besondern Beschluß von Senat und Bürgerschaft, wie er der Beleuchtung des Buntenthorssteinwegs vorangegangen ist, darüber hinaus nicht erweitert werden. Durch die Verordnung vom 6. December 1864 ist freilich die Pflicht zur Zahlung der Erleuchtungssteuer bereits auf alle diejenigen Theile der Gemeinden des Landgebiets ausgedehnt, in welchen auf Kosten des Staats eine Straßenerleuchtung eintritt und wird in dieser Beziehung, außer einer Anordnung über den Zeitpunkt des Eintritts solcher Pflicht, eine neue legislative Verfügung nicht erforderlich sein, allein die Deputation hielt sich damit noch nicht berechtigt, ihrerseits über die Stadtgrenzen hinaus mit der Gasbeleuchtung vorzugehen, erlaubt sich aber jetzt den Antrag, sie zu ermächtigen, nach und nach, soweit es die Leistungsfähigkeit der Anstalt ohne Benachtheiligung der Stadtbeleuchtung gestattet, auch nach anderen Richtungen hin die städtischen Grenzen mit der Gasbeleuchtung überschreiten zu können. Einer besondern Geldbewilligung bedarf es hierzu nicht, da der von der Deputation in das diesjährige Budget für Erweiterung des Röhrennetzes u. s. w. aufgenommene Posten, welcher auf die wegen verminderter Baulust nicht zur Ausführung gekommene Anlage neuer Straßen berechnet war, mindestens zur Hälfte unbenutzt bleiben, durch die in diesem Jahre vorzunehmenden, oben bezeichneten außerstädtischen neuen Anlagen aber noch nicht erschöpft werden würde.

Bremen, den 19. Juni 1867.

Die Deputation für die Gasanstalt.

(gez.) **C. Kottmeier.** (gez.) **Chr. Arndt.**